

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Sechster Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 44. Ratibor, den 17. August 1816.

Von dem Hufe des Pferdes.

Der hornigte Schuh, der das Ende des Schenkels einfaßt, vertritt bey den Pferden das, was die Nägel an den Fingern und Zehen beym Menschen vertreten.

Er besteht aus besondern Theilen, die sich von den übrigen Organen des Körpers unterscheiden.

Das Wesen dieser Theile ist theils unempfindlich, theils sehr fühlbar. Sohle wird der Untertheil des Hufs genannt; Strahl aber heißt jener Körper, der den Huf von außen umgiebt, und sich zugespitzt von vorn nach rückwärts einsenkt.

Die Sohle ist hornigt, und besteht aus einem dreyfachen Wesen; aus der Glasur, die man äußerlich wahrnimmt aus dem Schwammigten das in der Mitte ist, und aus dem Hornfleisch.

Die zwey ersten sind ganz gefühllos, das Letztere ist aber äußerst empfindlich, damit nun dieser sehr empfindliche Theil so sehr als möglich vor allen Verletzungen gehindert werde, so leide man ja nicht daß die Schmiede nach ihrer, leider sehr beliebigen Weise, die Sohle recht derb ausschneiben; weil diese die einzige und sicherste Schutzwehr für das sehr empfindliche Hornfleisch ist; denn nie kann die Sohle zu stark sein; und sollte sie es ja werden, so hilft sich die Natur indem das überflüßige Horn sich von sich selbst losblättert, und ohne Mühe heraus gerissen werden kann.

Der Huf wird überhaupt in den Vordern und in den Hintern eingetheilt; beyde haben zwar einerly Subſtenz allein in ihrem Baue ſind ſie verſchieden. Der Vordere iſt mehr ausgebreitet, und rückwärts mehr zuſammen gezogen; der hintere iſt vorwärts mehr zugeſpitzt, und rückwärts erweitert. Ferner wird der Huf in den obern, in den untern, und den vordern, in den hintern, und in beide Seitentheile getheilt. Der obere heißt die Krone, der untere die Sohle und der Strahl. der vordere die Zehe, der hintere die Ferſen, die Seitentheile, die innere und äußere Wand.

Die äußere Wand unterſcheidet ſich von der innern dadurch, daß ſie beyweitem dicker als jene iſt; die Natur ſchien ſie aus der Urſache dicker geſchaffen zu haben weil die Thiere mehr auf die äußere als der innere Seite auftreten. Wenn alle Theile in dem Hufe zuſammengeſetzt, wohlgebildet ſind, wenn ſie in der Größe und Länge mit den übrigen Theilen des Körpers übereinſtimmen, entſteht ein ſchöner Huf.

Der Huf weicht in Abſicht der Geſtalt von der Schönheit ab, erſtens, wenn die Zehen zu kurz, die Ferſen und Wände zu lang ſind; zweytens, wenn er ungleich, und gleichſam wie mit Reifen umwunden iſt; man heißt dieſe: gereifte Hufe, und trift ſie gemeiniglich an den vordern Schenkeln an. Der Fehler iſt gering wenn die Reife nicht zu Dick ſind; ſind hingegen die Reifen groß, und der Huf ſehr widernatürlich, und das damit behaftete Pferd zu ſchweren Geſchäften beſtimmt, die es vorzüglich auf harten Wegen zu verrichten hat; ſo iſt der Kauf nicht rathſam: blos dem Bauer kann es zur Feldarbeit ohne üble Folgen nützen.

Iſt die Schale des Hufes zu ſehr ausgeſchweift und ſind die Zehen in die Höhe gebogen; ſo leidet hierdurch nicht nur das Auge, ſondern es entſtehen von dieſem Fehler auch die Platthufe. Die Urſache dieſes Fehlers iſt größtentheils, ein ſchlechtes oder vernachläßigtes Beſchlagen bisweilen aber auch ein böſer Bau des Hufbeins.

Bey jedem Platthuf iſt die Zehe zu lang, die Ferſen ſind zu niedrig, und dieſe beiden Theile zu weit von einander entfernt, und der Strahl anſtatt ausgehöhlt, zu viel angefüllt.

Niedrig werden jene Ferſen genannt, die einen gewiſſen Grad von ihrer natürlichen Höhe verloren haben. Sie ſind ſchwer zu erkennen, wenn man nicht den Naturbau, genau, mit denen oft vorkommenden Fehlern der Schmiede, die die Ferſen zu ſehr niederſchneiden richtig vergleichen kann.

Bey den natürlich niedrigen Ferſen. iſt die Richtung der Faſern nicht gerade, wie bey den niedergeſchnittenen, ſondern mehr nach einwärts gekehrt.

Wenn die Wände des Hufes, anſtatt ſich zu biegen, gerade gegen die Ferſen zu gehen; ſo kommen die leztern zu nahe zuſammen,

und es entsteht der sogenannte Zwanghuf, welcher wenn er einen gewissen Grad von Zusammenziehung erreicht, die Pferde lahm gehend macht. Auch dieses Uebel entsteht sehr oft vom schlechten Beschlage, kann jedoch durch gutes und richtiges Beschlagen oft wieder verbeßert werden.

Bey dem Beschlage hat man ganz besonders auf folgendes zu sehen; erstens daß nie mehr Huf, als höchst überfließig ist, ausgeschnitten wird, an die Sohle und den Strahl durch das Messer gar nicht kommen, indem die Natur sich von selbst des Ueberfließigen entleidet. Zweitens, müßen die Eisen nach dem Hufe genau gerichtet, aber nie umgekehrt der Huf nach dem Eisen gerichtet werden.

Drittens, laße man ja nie zu, daß ein Eisen aufgebrannt werde welches die Schmiede so oft aus Faulheit thun, denn hierdurch werden die Fasern des Hufes Destrucirt woraus alsdann so mancher Hufschaden entsteht. Viertens, gebe man nicht zu, daß bey Vernagelungen oder sonstigen Hufverletzungen von unerfahrenen Schmieden Vitriolöhl oder dergleichen ätzende Mittel in die Wunde gegoßen werden; weil hierdurch ebenfalls eine gänzliche Zerstörung der Theile wo es hinkömt erfolgt; man bediene sich vielmehr einer Mischung von Aloe und Mirren-Essenz wozu man etwas Terpentinöhl thun kann; die man in den Schaden tröpfelt, und ist er größer, etwas Werk damit anfeuchtet und hineindrückt.

v. Pöllnitz.

Das Dintenfaß statt der Streusandbüchse.

Solch' anmuthige Verwechselung ist wohl oft schon geschehen; doch zu größerem Schrecken wohl Niemanden, als einem Kammerherrn Kaiser Leopolds I.

Der Kaiser schrieb nähmlich kurz vor dem Tode Carls II. von Spanien an seinen Gesandten zu Madrid einen eben so langen als wichtigen Brief, vollendete ihn erst nach Mitternacht, und reichte ihn dann dem dienst-habenden Kammerherrn zum Streuen. Dieser, längst schon sanft und selig entschlafen, ermannt sich geschwind, ergreift statt der Streusandbüchse das Dintenfaß, und — hin ist der Brief, besudelt das kaiserliche Zimmer der Kammerherr eine lebendige Leiche. —

Doch Leopold, erwägend, daß schlafen menschlich, mit Dinte streuen verzeihlich sey, straft den — als kaiserlicher Kammerherr — in diesem Augenblick höchst unglücklichen Menschen nur mit den Worten:

„Begreife dich, Lecker! (das war der gewöhnliche Titel, womit er seinem Zorn Luft machte) Schauts — hier steht das Dintenfaß, und hier die Streusandbüchse, heute aber ist's zu spät, einen andern Brief zu schreiben."

Rath.

Der Freud' erlaube nicht zu spenden,
Dem Zorne zu bestrafen, nicht:
Sie lohnet mit zu vollen Händen,
Er hält ein viel zu streng Gericht.

Der Tod.

Den Schuld'ge scheun, nach dem Verlaßne flehn,

Den Tod, wer wollte ängstlich ihn vermeiden?

Der Brave wird ihm kühn entgegen geh'n,

Der Weise wird, wenn's Zeit ist, ruhig stehn'.

Anzeige.

Auf einer beträchtlichen Herrschaft in Oberschlesien, ist der Posten eines Rentmeisters erledigt worden. Es wird daher ein solcher, im Rechnungsfache gut bewanderter Mann gesucht, der, bey einem unbescholtenen frühern Lebenswandel und hinlänglicher Ausweisung über seine frühern Dienstverhältniße, zugleich auch eine Caution von Ein Tausend Rthlr. leisten kann.

Gehalt und Emolumente sind nicht geringe.

Auf derselben Herrschaft können zwey Wirthschafts-Beamten, welche sich über ihre Qualification gehörig ausweisen, Anstellung finden.

Diejenige, welche sich zu diesen Posten, nach obigen Erfordernißen fähig glauben, werden ersucht, sich in portofreyen Briefen des baldigsten zu melden, bey der

Redaction des Oberschlesischen Anzeigers.

Jagd-Verpachtung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Jagd auf der Nidaner und Probsterlich-Rudnicker Feldmark, Mittwochs den 21ten August c. a. Vormittags um 9 Uhr in der Rent Kanzley zu Schloß Ratibor an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden soll.

Jagdliebhaber werden daher eingeladen sich zum Termine einzufinden und ihre Gebothe abzugeben: der Meist und Bestbiethende hat sodann den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle unbefugte Jagd- und Hetz-Liebhaber gewarnt, sich auf den Fürstlichen Feldmarken betreffen zu laßen. Sie setzen sich den unliebsamsten Maasregeln aus, welche nur irgend das Jagdrecht gestattet.

Schloß-Ratibor den 14. August 1816.

Fürstlich Rent-Amt.

Nachricht.

In der Nähe von Ratibor ist ein Frey-Guth zu verpachten, und das Nähere bey der Redaktion des Oberschlesischen Anzeigers zu erfahren.

Getreide-Preise zu Ratibor pro Breslauer Scheffel, in Nom. Münze.

Datum. August. 1816.	Weizen. R.	sgl.	Roggen. R.	sgl.	Gerste. R.	sgl.	Hafer. R.	sgl.	Erbsen. R.	sgl.
den 15ten	7	2	5	24	4	10	4	—	—	—

Troppauer Marktpreis vom 10. August 1816.

	Bersl. Scheffel W. W. fl.	kr.
Weitzen	19	—
Roggen	15	48
Gerste	13	54
Hafer	12	—
Erbsen	16	24
